

Natur- und Landschaftschutz.

Bericht des Gaubeauftragten für Naturschutz.

Der Reichsforstmeister und der Reichsminister des Innern haben auf Grund des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche vom 13. März 1938 mit Verordnung vom 10. Februar 1939 verfügt, daß das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935, RGBl. I, S. 1275, in der Fassung der Ergänzungsverordnung vom 16. September 1938, RGBl. I, S. 1184, auch auf die Ostmark ausgedehnt werde. Diese Verordnung wurde im Gesetzblatt für das Land Österreich am 2. März 1939, Nr. 245, kundgemacht.

Damit erlangte unsere Naturschutzarbeit ihre rechtliche Grundlage, und das oberösterreichische Naturschutzgesetz vom 29. November 1927 war damit außer Kraft gesetzt. Im Berichtsjahre behielten jedoch die Bestimmungen über die gesetzlich geschützten Pflanzen und Tiere nach der Verordnung der oberösterreichischen Landesregierung vom 9. April 1929 noch Gesetzeskraft. Die oberste Naturschutzbehörde und die Reichsstelle für Naturschutz befaßte aber die Gaue des Reiches und besonders der Ostmark mit der Bearbeitung zur Ergänzung der Reichsnaturschutzverordnung vom 8. März 1936 im Hinblick auf den Tier- und Pflanzenschutz für die dem Reiche neu angeschlossenen Gebiete.

Nach dem Reichsnaturschutzrecht werden bei Übertretungen der Naturschutzbestimmungen keine Verwaltungsstrafen mehr verhängt, sondern künftig sind die Amtsgerichte zuständig.

Der § 20 des Reichsnaturschutzgesetzes ist im Rahmen des Naturschutzrechtes von hervorragender Bedeutung, denn er lautet: „Alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden sind verpflichtet, vor Genehmigung von Maßnahmen oder Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, die zuständigen Naturschutzbehörden rechtzeitig zu beteiligen“. Die Arbeitsfülle, die daraus erwuchs, mag bei den in unserem Gau überfallartig einsetzenden Planungen jeder Leser selbst ermessen. Mit der Planungsbehörde und den Bauämtern wurde in engstem Einvernehmen gearbeitet.

Organisation: „Höhere Naturschutzbehörde“ für den Gau ist der Reichsstatthalter.

„Untere Naturschutzbehörde“ für die Landkreise sind die Landräte, für die Städte Linz und Steyr die Oberbürgermeister.

Gaubeauftragter für Naturschutz ist Dr. Theodor Kerschner.

Kreisbeauftragte sind:

Braunau am Inn: Sepp Uuer, Fachlehrer, Braunau a. J.

Freistadt: Ing. Konrad Richter, Forstmeister, Freistadt.

Gmunden: Alois Wazinger, Eichmeister, Gmunden.

Grieskirchen: Theodor Berger, Oberlehrer, Neumarkt i. H.

Kapliß: Karl Graf Buquoy, Grazen (hat inzwischen seine Stelle zurückgelegt; Nachfolger ist Bezirkschulinspektor Hans Waltenberger in Kapliß).

Kirchdorf a. Kr.: Ing. Walter Springer, Forstmeister, Kirchdorf a. Kr.

Krummau a. M.: Dr. Karl Tannich, Zentralarchivdirektor, Krummau a. M.

Einz-Land: Ing. Bruno Weinmeister, Einz, Pöstlingberg 100.

Einz-Stadt: Prof. Raimund Berndl, Einz, Bismarckstraße 5.

Perg: Dr. G. U. Brachmann, Landrat in Perg.

Ried i. J.: Studienrat Dr. Rudolf Wallisch, Ried i. J., Hauptstraße 44.

Rohrbach: Ing. Fritz Sames, Partenstein a. D. (jetzt Fachlehrer Hermann Mathie, Rohrbach).

Schärding a. J.: Fritz Holzinger, Hauptschuldirektor i. R., Schärding.

Steyr-Land und Steyr-Stadt: Studienrat Dr. Heinrich Seidl, Steyr Neuschönau.

Döcklabruck: Franz Hollineß, Hauptschuldirektor, Döcklabruck.

Wels: Studienrat Dr. Josef Rohrhofer, Wels, Bernardin.

Den Kreisbeauftragten stehen noch eine große Anzahl von über viele Gemeinden verteilten Mitarbeitern zur Verfügung.

Mit Werbetafeln und Anschlagzetteln wurde in den vergangenen Jahrzehnten nach Anzahl, Größe und Ortlichkeit ein grober Unfug getrieben. Kaum ein Tor oder eine Scheune blieb verschont, die malerisch schönsten Ausblicke und Stadtwinkel waren durch Bekanntmachungen verunstaltet.

Durch die 12. Verordnung des Landeshauptmannes von Oberdonau vom 2. März 1939, betreffend die Regelung der Anbringung von Ankündigungen, Bekanntmachungen und Wegebezeichnungen in freier Landschaft wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um der schönen Landschaft wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Durchführung war dornenvoll, und es regnete Einsprüche. Heute ist das Ärgste überwunden, und die Landschaft ist in den meisten Gebieten des Gaues frei von störenden Werbetafeln und Anschlagzetteln. In den Ortschaften jedoch gibt es noch viel zu tun. Der § 2 der obigen Verordnung bietet die gesetzliche Grundlage.

Größere Aufgaben des Landschaftsschutzes und der Landschaftsgestaltung waren: Die Linien der Reichsautobahn, die Kraftstufen am Inn und an der Enns, Heeresbauten, Göringwerke, Zellstoffwerke. Lenzing, Aluminiumwerk

Ranshofen (es wurde eine Verlegung um 800 m erreicht), Planung von Ebensee, Steinbruch am Traunsee beim Karbachtal (künftig wird der Abbau mittelst Rollschleppbetriebs durchgeführt, wodurch die Seeseite des Kalkfelsens wenig beansprucht wird), Steinbrüche im ganzen Gau, ebenso Sand- und Schottergruben (es wurden Richtlinien für die Art des Abbaues ausgearbeitet), elektrische Fernleitungen, Flußregelungen, besonders der Donau bei Grein, Olschbachregelung u. a., Seilbahn auf den Hallstätter Salzberg, künftige Schlackenunterbringung aus den Göring-Werken, Vorarbeiten zur Erklärung des Donautales als Landschaftsschutzgebiet.

Vieles wurde noch vorbereitet. Darüber mag aber erst nach Vollzug berichtet werden.

Der Landschaftsgestalter des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen Dr. Todt, Professor Alwin Seifert, schreibt in der Zeitschrift „Die Straße“ folgendermaßen: „Das schönste deutsche Land liegt am Nordfuß der Alpen in Ober- und Niederdonau. Es ist kein waldreiches Land; aber der Wald ist mit seinem Segen überall da. Jeder Feldweg, jeder Bach, jede Flurgrenze ist bewachsen mit Baum und Busch in dichter Reihe. Alles Land zwischen diesen Feldhecken ist bestens bestellt. Daß sich größte Schönheit durchaus mit höchstem Ertrag vereint, beweisen die Bauernhöfe dort, die wie Festungen über das Land verstreut sind. Es sind die größten in Deutschland; unter diesen fränkisch-bairischen Vierkanthöfen sind manche, die haben einen Hektar überbauter Fläche. Österreichische „Rückständigkeit“ hat den Einbruch der „Segnungen“ der Landwirtschaftswissenschaft des 19. Jahrhunderts verhindert. Darum wohl sitzen die Bauern heute noch in berechtigtem Stolz auf ihren Höfen und schauen auf ein Land, das die schönste Heimat ist, die ein Deutscher haben kann . . .“

Wenn Prof. Seifert so schreiben kann, dann verpflichtet das auch uns um so mehr, den Heimatgau nicht nur vor Verunstaltungen zu schützen, sondern auch alles Neue naturverbunden einzufügen. Diese Verpflichtung hat aber auch die Industrie.

Dr. Th. Kerstner.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1940

Band/Volume: [89](#)

Autor(en)/Author(s): Kerschner Theodor

Artikel/Article: [Berichte zur Heimatpflege \(1939\). Natur- und Landschaftsschutz. 343-345](#)